

WA	0,5
—	0,4
1	0,2

Anbauverbotszone gemäß §24 NStzG:
20 m, gemessen vom äußersten Rand der befestigten für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn.

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemeinde: Lathen Flur: 10
Gemarkung: Lathen Maßstab 1: 1000

Vervielfältigungsurlaub für die Gemeinde Lathen erteilt durch das Katasteramt Meppen am 24.1.1985 Az. 10030/84

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.12.1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen den 3. Dezember 1986
Katasteramt Meppen
Im Auftrag
Hoburg
Hofnung-Bahn, Rat

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- Zum Schutz vor Lärmimmissionen sind im gesamten Planbereich die Fensteröffnungen der Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräume mit Schallschutzfenstern der Schallschutzklasse 3 der VDI - Richtlinie 2719 auszustatten.
- Der Pflanzstreifen ist von den Eigentümern anzulegen, zu pflegen und zu unterhalten.

HINWEISE:

- Südlich der 'Abgrenzung unterschiedlicher landwirtschaftlicher Immissionsbereiche sind zeitweise auftretende, zumutbare Immissionen, aus landwirtschaftlicher Vieh-südlich der L 53, von den Bewohnern hinzunehmen.
- Außerhalb der Gebäude muß mit zeitweilig auftretenden Lärmbelastigungen aufgrund des Schießbetriebes auf dem Schießplatz der Erprobungsstelle 91 der Bundeswehr gerechnet werden.

Präambel
Auf Grund des §1 Abs. 3 und §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des §14.0 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NMG) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds.GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1984 (Nds.GVBl. S. 283), hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 19 "Baugebiet Lathen - Wahn", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
Lathen, den 15. JAN. 1988

B. Post
Bürgermeister
Wahn
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke
Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 08.11.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 BBauG in der zur Zeit gültigen Fassung am 21.02.1988 örtlich bekannt gemacht.

Vervielfältigungsvermerke
Flurkartenwerke: Flurkartenwerk 10, Maßstab: 1: 1000.
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Lathen erteilt durch das Katasteramt Meppen und dem Nds. Landesvermessungsamt am 24.01.1985 Az.: 10030/84.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.12.1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Meppen, den
Katasteramt Meppen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Ing. Büro H. ABELN, Hauptstr. 25, 4476 Wertle, Tel. 05951/501
Wertle, den 04.12.85
Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 08.11.1984 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.11.1985 bis 15.11.1985 gemäß §2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.
Lathen, den 15. JAN. 1988

Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 08.11.1984 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß §2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von §2a Abs. 7 BBauG wurde vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.
Lathen, den _____
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lathen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 23.02.1986 als Satzung (§10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Lathen, den 15. JAN. 1988

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde, Landkreis Emsland vom heutigen Tage unter Auflegen der Maßgaben gemäß §11 in Verbindung mit §6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die Maßgaben sind Az. 65-640-546-2 8. Die erteilt dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde von _____ gemäß §4 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen den 28. Feb. 1986
Landkreis Emsland
Gemeinde Emsland
in Vertretung:
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde Lathen ist in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ örtlich bekannt gemacht.
Lathen, den _____
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß §12 BBauG am 15.04.1986 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.
Lathen, den 15.8.86

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Lathen, den 2. Juli 1988

H. Wahn
Gemeindedirektor

H. Wahn
Gemeindedirektor

H. Wahn
Gemeindedirektor

H. Wahn
Gemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
Gemäß Planzeicherverordnung 1981 und der Bauzeichungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977.

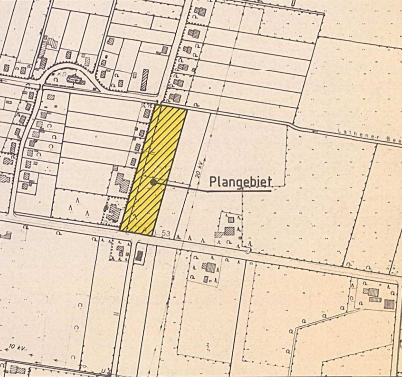
- WA Allgemeines Wohngebiet
- GFZ Geschosflächenzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- Z Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- Offene Bauweise, hier: Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: F = Fuß- u. Radweg
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
- Versorgungsanlage für Elektrizität hier: Umspannast
- Öffentliche Grünfläche mit Zeichen über Art der Anlage
- Parkanlage
- Anpflanzen von heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Beflagzungen und für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern (§ 9(1) Ziff. 25 a und b BBauG)
- Vorhandene eingemessene Bäume
- Zu erhaltende eingemessene Bäume
- Abgrenzung unterschiedlicher landwirtschaftlicher Immissionsbereiche

Sichtdreieck: Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bebauung mit einer Höhe von 80 cm über Fahrbahn freizuhalten.
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Geschosflächenzahl
Baumassenzahl	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise

ÜBERSICHTSKARTE



URSCHRIFT

GEMEINDE LATHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 19
"Baugebiet Lathen - Wahn"